



## Heirat in der Schweiz geplant / Aserbaidschan

30.03.2022

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

#### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidschan:

- Kopie des Reisepasses
- Notariell beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister (**Doğum haqqında şəhadətnamənin**) mit Angabe der Eltern
- Wohnsitzbescheinigung (**Yaşayış yeri üzrə qeydiyyat haqqında arayış**) ausgestellt von der zuständigen Gemeindeverwaltung.
- Zivilstandsbescheinigung mit Angabe: ledig, geschieden, verwitwet
  - falls ledig: zusätzlich Ledigkeitsbescheinigung (**Ailə vəziyyəti haqqında arayış – ARAYIS**)
  - falls geschieden: zusätzlich Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Nikahın pozulması haqda məhkəmə qətnaməsi**), ausgestellt durch das zuständige Gericht oder Scheidungsurkunde mit Eintragung der Rechtskraft (**Nikahın pozulması haqda şəhadətnamə**), ausgestellt durch das zuständige Zivilstandsamt.
  - falls verwitwet: zusätzlich Todesurkunde (**Ölüm haqqında arayış**), ausgestellt als beglaubigter Auszug durch das Zivilstandsamt des Todesortes.

Gewisse Dokumente sind nicht mehr erforderlich, wenn die Person bereits im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist

#### Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Notariell beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister (**Doğum haqqında şəhadətnamənin**) mit Angabe der Eltern

#### Anerkennung:

- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung (**Birgə Ərizə**)
- Wohnsitzbescheinigung (**Yaşayış yeri üzrə qeydiyyat haqqında arayış**) ausgestellt von der zuständigen Gemeindeverwaltung.
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

## Übersetzung

---

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Amtssprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

## Beglaubigung

---

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille versehen werden, welche sich auf die Unterschrift des Zivilstandsbeamten auf dem Hauptdokument bezieht. Über ASAN beschaffte Dokumente können von der ausstellenden Notariatsperson apostilliert werden.

Adresse der zuständigen lokalen Behörde: <https://asan.gov.az/en/category/asan-xidmetler>

## Gebühren

---

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf ca. AZN 427.-

## Terminvereinbarung

---

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Unterbreitung der Dokumente via E-Mail an [baku@eda.admin.ch](mailto:baku@eda.admin.ch)